

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Martina Bunge,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2120 –**

Nährwert-Ampel bundesweit einführen

A. Problem

Unklare Angaben über die Zusammensetzung insbesondere von kalorienreichen Fertigelebensmitteln und eine damit einhergehende oft irreführende Werbung der Hersteller tragen nach Auffassung der Antragsteller zur Desinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher bei. Das als Gegenmodell zum dreifarbigem Ampelkennzeichnungssystem entwickelte GDA-System (Guideline Daily Amount) wird als wenig aussagekräftig angesehen, weil es die Portionen willkürlich und häufig in sehr geringen Größen festlegt. Fett-, Zucker- und Salzgehalt könnten dadurch in täuschend geringen Mengen dargestellt werden.

B. Lösung

Der Antrag sieht vor, die „Nährwert-Ampel“ zur Kennzeichnung von Lebensmitteln bundesweit anstelle der „GDA-Kennzeichnung“ einzuführen und einheitliche Vorgaben zur Darstellung auf Lebensmittelverpackungen zu entwickeln.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2120 abzulehnen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Carola Stauche
Berichterstatterin

Iris Gleicke
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Iris Gleicke, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/2120** in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2010 zur Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen auf wissenschaftliche Untersuchungen hin, wonach die „Nährwert-Ampel“ am besten zu einer richtigen Beurteilung von Produkten durch die Verbraucherinnen und Verbraucher beitrage. Unklare Angaben bei kalorienreichen Fertiglernsmitteln und eine damit einhergehende, oft irreführende Werbung der Hersteller führen nach Auffassung der Antragsteller hingegen zur Desinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Von der Lebensmittelindustrie sei als Gegenmodell zum dreifarbigem Ampelkennzeichnungssystem gezielt das wenig aussagekräftige GDA-System (Guideline Daily Amount) entwickelt worden, das eine Festlegung von Portionen willkürlich und häufig in sehr geringen Größen ermögliche. Fett-, Zucker- und Salzgehalt könnten dadurch in täuschend geringen Mengen dargestellt werden.

Der Antrag sieht vor, die „Nährwert-Ampel“ zur Kennzeichnung von Lebensmitteln bundesweit anstelle der „GDA-Kennzeichnung“ einzuführen und einheitliche Vorgaben zur Darstellung auf Lebensmittelverpackungen zu entwickeln. Die Angaben sollten sich einheitlich auf 100 Gramm oder 100 Milliliter beziehen und miteinander vergleichbar sein. Mit Hilfe des Ampel-Modells könnten Verbraucherinnen und Verbraucher die Nährwertzusammensetzung eines Lebensmittels auf den ersten Blick besser einschätzen.

Die Bundesregierung solle deshalb aufgefordert werden, eine umfassende Information über die Ampelkennzeichnung zu gewährleisten und sich bei den Verhandlungen im Rat der Europäischen Union über die Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel für die EU-weite Einführung einer verpflichtenden Ampelkennzeichnung einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 15. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2120 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 7. Juli 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der

Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Verbraucher seien durchaus dazu in der Lage, sich über die Zusammensetzung von Lebensmitteln zu informieren. Den Verbrauchern sollte mehr zugetraut werden, als die einfache Ampelkennzeichnung zu lesen. Mit dieser Kennzeichnung könnten ernährungsphysiologische Fragen, etwa in welcher Menge und Zusammensetzung Lebensmittel dem Organismus zuzuführen seien, damit er je nach Alter, Geschlecht und Lebensbedingungen eine optimale Ernährung erhalte, nicht hinreichend erläutert werden. Gesunde Ernährung werde als ein sehr komplexes Thema angesehen, das durch die vorgeschlagene Ampelkennzeichnung nicht angemessen dargestellt werden könne. Die Ampelkennzeichnung differenziere zu wenig und sei dadurch irreführend. Sie setze zudem falsche Anreize, beispielsweise bleibe mangelnde Bewegung völlig unberücksichtigt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie befürworte die Einführung einer Ampelkennzeichnung, die sie keineswegs für verwirrend halte. Das Kennzeichnungssystem beziehe sich auf verarbeitete Produkte mit häufig großen Unterschieden beim Nährwertgehalt, die für den Verbraucher nicht deutlich zu erkennen seien. Auf europäischer Ebene sei die Ampelkennzeichnung leider verhindert worden. Die Kennzeichnung auf den Lebensmittelprodukten habe in den letzten Jahren zwar zugenommen, sie sei jedoch nach wie vor sehr verwirrend und viel zu klein gedruckt. Inzwischen werde sogar der Service angeboten, mit dem Handy den Strichcode von Lebensmitteln einzuscannen, um sich über die Inhaltsstoffe zu informieren. Nach dem Scannen eines Lebensmittel-Barcodes werde auf eine Internetdatenbank zugegriffen, die die genauen Inhaltsstoffe kenne und nach dem System der Ampelkennzeichnung darstelle. In Anbetracht dieser Möglichkeiten unterstütze die SPD-Fraktion grundsätzlich die Forderung zur Einführung der Ampelkennzeichnung. Bei dem nun vorliegenden Antrag werde man sich jedoch enthalten.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, die Ampelkennzeichnung berücksichtige nicht die individuellen Bedürfnisse von Verbrauchern, schließlich gebe es nicht nur Menschen mit Fettleibigkeit, sondern auch solche mit Magersucht oder mit besonderen Erkrankungen, bei denen die Ampelkennzeichnung zu Fehlinformationen führen könne. Viele in der heutigen Gesellschaft weit verbreitete Krankheiten seien auf mangelnde Bewegung zurückzuführen. Mit der Ampelkennzeichnung werde auf den Umstand der mangelnden Bewegung jedoch überhaupt nicht eingegangen und dem Verbraucher suggeriert, er müsse lediglich auf die farbliche Kennzeichnung der Lebensmittelprodukte achten, um sich gesundheitsfördernd zu verhalten. Viel wichtiger sei jedoch eine ausgeglichene und vielseitige Ernährung, verbunden mit einer gesunden Lebensweise, zu der auch viel Bewegung gehöre. Im Übrigen werde der Aussage in dem Antrag widersprochen, wonach es schwierig sei, sich über die Inhalte

von Nahrungsmitteln zu informieren. Vor einigen Jahren habe es noch lange nicht so umfangreiche Informationen auf den Verpackungen von Lebensmittel gegeben wie heute.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erläuterte, mit dem vorgelegten Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, sich endlich für die Belange der Bevölkerung einzusetzen. Das EU-Parlament habe sich zwar in seiner ersten Lesung gegen die Ampelkennzeichnung ausgesprochen, für besondere Personengruppen jedoch eine zusätzliche Kennzeichnung in Erwägung gezogen. Für die Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten einer EU-Norm sollte auch auf nationaler Ebene eine Regelung erarbeitet werden, die zusätzliche Informationen für besondere Personengruppen biete. Außerdem könne davon ausgegangen werden, dass sowohl die Kommission als auch der Rat weitere Änderungswünsche einbringe. Die Bundesregierung sollte mögliche Änderungen unbedingt unterstützen. Bei dem Antrag gehe es vor allem um industriell weiterverarbeitete Lebensmittel, deren Zusammensetzung die Menschen nach wie vor nicht eindeutig erkennen könnten. Die bestehenden Möglichkeiten, sich über gesündere Ernährung zu informieren, seien völlig unzureichend. Im Interesse der Verbraucher sollte endlich das einfache und nachvollziehbare System der Ampelkennzeichnung eingeführt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete das vorgesehene GDA-System als bürokratisch, unkontrollierbar, verbraucherfeindlich und nicht zielführend. Stattdessen sollte die einfachere Ampelkennzeichnung bevorzugt werden. Aus diesem Grunde begrüße man den vorliegenden Antrag, auch wenn es nach der Entscheidung des EU-Parlaments nicht mehr ohne Weiteres möglich sei, eine nationale Regelung zu treffen. Der Antrag komme insofern etwas zu spät und deshalb werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung enthalten. In der Sache selbst halte man jedoch die Ampelkennzeichnung für die bessere Lösung, die keineswegs dazu führe, die Freiheit des Verbrauchers einzuschränken. Stattdessen unterstütze diese Kennzeichnung die freie Entscheidung, indem sie zur Orientierung beitrage.

Berlin, den 7. Juli 2010

Carola Stauche
Berichterstatterin

Iris Gleicke
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin